

Antrag der CDU Fraktion Nortorf zur Förderung von Sicherheitskosten bei öffentlichen Veranstaltungen im Stadtgebiet

Die CDU Fraktion beantragt, in den Haushalt 2019 die Summe von 12000 € für die Sicherheitskosten von öffentlichen Veranstaltungen im Stadtgebiet einzustellen.

Auf Antrag des Veranstalters werden damit die nachgewiesenen Sicherheitskosten, welche durch behördliche Auflagen entstehen, von öffentlichen Veranstaltungen im Stadtgebiet bis zu einer Höhe von 75 % maximal aber 2000 € pro Veranstaltung gefördert.

Antragsberechtigt sind Vereine, Verbände, Organisationen und Einzelpersonen, die eine öffentliche Veranstaltung im Stadtgebiet organisieren. Pro Veranstalter kann eine Veranstaltung pro Jahr gefördert werden.

Der Antrag ist im Vorfeld der Veranstaltung zu stellen. Zweck und Ziel der Veranstaltung sind im Antrag zu benennen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Politische Parteien sowie politischen Parteien nahestehende Gruppierungen, Vereine, Vereinigungen und Einzelpersonen welche Veranstaltungen zu parteipolitischen Zwecken organisieren.

Über den Förderantrag entscheidet die Verwaltung. Über Ausnahmen von der „1 Veranstaltung pro Jahr pro Veranstalter“ Regel entscheidet der Ausschuss für soziale und kulturelle Angelegenheiten.

Zur Begründung:

In früheren Zeiten gab es die Nortorfer Woche, die mit Haushaltsmitteln von bis zu 40.000 DM gefördert wurde. Die Nortorfer Woche fand seit längerem nicht mehr statt. An ihre Stelle ist eine Vielzahl von kleineren Veranstaltung, wie z.B. die Italienische Nacht, diverse Radrennen und der Stadtlauf getreten.

Bei diesen kleineren zumeist privat organisierten Veranstaltungen stoßen die Veranstalter aufgrund der veränderten Sicherheitslage und den damit verbundenen Sicherheitsauflagen an ihre finanziellen und organisatorischen Grenzen.

Um die Rahmenbedingungen für die Veranstalter von öffentlichen Veranstaltungen in Nortorf zu verbessern und ihnen somit Planungssicherheit zu geben. Wollen wir die notwendigen und nachgewiesenen Sicherheitskosten, welche durch behördliche Auflagen entstehen, bis zu einem Höchstsatz von 75 % maximal 2000 € pro Veranstaltung fördern.